

Sitzung vom 6. September 2023

1047. Anfrage (Newsletter der Fachstelle Gleichstellung)

Kantonsrat Mario Senn, Adliswil, Kantonsrätin Doris Meier, Bassersdorf, und Kantonsrat André Müller, Uitikon, haben am 19. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Der am 5. Juni 2023 versandte Newsletter der Fachstelle Gleichstellung des Kantons Zürich will die Leserinnen und Leser «mit den neusten Informationen und Entwicklungen sowie zu kommenden Veranstaltungen rund um das Thema Gleichstellung im Kanton Zürich» informieren. Die Lektüre weist dann aber für eine staatliche Verwaltungseinheit Überraschendes auf:

«Gerne» werden im Newsletter die Leserinnen und Leser auf den Aktionstag «Feministischer Streik» vom 14. Juni 2023 hingewiesen. Im Newsletter wird direkt auf die Webseite der Veranstalter verlinkt. Der Begleittext beschränkt sich auf Lohnunterschiede und führt aus, dass das Einkommen der Frauen im Schnitt 43.2% unter demjenigen der Männer liege. Gleich als erster Grund dafür wird festgehalten, dass «diskriminierende Lohnunterschiede aufgrund des Geschlechts weiterhin vorhanden sind». Erst am Ende der Argumentationskette wird erwähnt, dass die Lohnunterschiede mit der weit verbreiteten Teilzeitarbeit zusammenhängen könnten. Dies jedoch, «weil Frauen vor allem den grössten Teil der unbezahlten Arbeit übernehmen und deshalb auch weniger bezahlte Arbeit leisten können». Dass sich der grösste Teil der Lohnunterschiede mit objektiven Merkmalen (Alter, Ausbildung, Branche usw.) erklären lässt, wird unterschlagen. Genau wie die Tatsache, dass die Annahme, beim verbleibenden Unterschied handle es sich um Diskriminierung, nicht haltbar ist (vgl. z. B. «Zürcher Wirtschaftsmonitoring», Ausgabe vom Dezember 2022, S. 14).

Ein weiterer Beitrag widmet sich der kontrovers diskutierten Studie «Wollen Frauen keine (wissenschaftliche) Karriere?». Die Fachstelle Gleichstellung findet dafür klare Worte und hält fest, «nein, die meisten Studentinnen wollen nicht lieber einen erfolgreichen Mann». Der Newsletter hält sodann eine eigene Interpretation der Ereignisse in Stäfa (Absage des Gendertages) bereit.

Alles in allem bleibt der Eindruck, dass der Newsletter der Fachstelle Gleichstellung genauso gut von einer Gewerkschaft, einer linken Partei oder einer feministischen Organisation stammen könnte. Bezüglich Kommunikation unterscheidet sich die Fachstelle Gleichstellung deutlich von anderen Verwaltungseinheiten, die sich bei ihrer Kommunikationstätigkeit spürbar um politische Neutralität bemühen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern erachtet es der Regierungsrat als Aufgabe einer kantonalen Verwaltungseinheit, auf politische Grossanlässe und Demonstrationen hinzuweisen und, zumindest indirekt, zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen aufzurufen?
2. Welches sind für den Regierungsrat die wichtigsten Gründe für Lohnunterschiede auf dem Zürcher Arbeitsmarkt? Teilt er die Ansicht der Fachstelle Gleichstellung, wonach es sich dabei an erster Stelle um Diskriminierung handelt?
3. Inwiefern gehört es zu den Aufgaben der Fachstelle Gleichstellung, wissenschaftliche Studien zu interpretieren und eine eigene Haltung dazu zu veröffentlichen? Gemäss Leitlinien zur Kommunikation vom 27. September 2019 informiert der Regierungsrat «aktiv, sachlich, verständlich und transparent». Gelten diese Grundsätze auch für Verwaltungseinheiten? Wenn ja: Erfüllt der Newsletter der Fachstelle Gleichstellung dieses Sachlichkeitsgebot?
5. Aufgrund welcher Überlegungen geht der Regierungsrat davon aus, dass sich mit tendenziösen Newsletter-Beiträgen und fraglichen politischen Kommentaren der Fachstelle Gleichstellung eine positive Auswirkung auf das wichtige Anliegen der Gleichstellung erreichen lässt? Wie trägt eine solche Kommunikation dazu bei, die Aufgaben A2 und A3 gemäss KEF (Leistungsgruppe 2233) wirksam und glaubwürdig zu erfüllen?
6. Wurden die Newsletter der Fachstelle Gleichstellung jemals in der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann diskutiert? Falls nein: Ist dies geplant?
7. Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass die Fachstelle Gleichstellung die für eine Verwaltungseinheit notwendige politische Sensibilität bei ihrer Kommunikationstätigkeit aufweist?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Senn, Adliswil, Doris Meier, Bassersdorf, und André Müller, Uitikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Fachstelle Gleichstellung hat unter anderem die Aufgabe, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu fördern sowie die Bevölkerung und die Arbeitgebenden bei der Umsetzung der Chancengleichheit zu sensibilisieren. Innerhalb die-

ses Rahmens bewegt sich die Kommunikation der Fachstelle: Sie macht auf gleichstellungsrelevante Anlässe aufmerksam und sensibilisiert so auch für gleichstellungsrelevante Themen.

Der «Streiktag» war ein Aktionstag, der Gleichstellungsfragen in den Mittelpunkt stellte. Es gab keine «Streiks» im juristischen Sinne, und es wurde auch nicht dazu aufgerufen. Der Beitrag im Newsletter griff den Aktionstag vor dem Hintergrund des Auftrags der Sensibilisierung auf. Verschiedene Stellen, so zum Beispiel der Arbeitgeberverband Zürich, das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie weitere kantonale Gleichstellungsfachstellen haben darauf aufmerksam gemacht.

Zu Frage 2:

Die Gründe für die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind vielfältig und komplex. Sie sind zum Teil historisch bedingt, aber auch auf tief verankerte Geschlechterstereotype zurückzuführen. Fehlende oder unzureichende familienergänzende Kinderbetreuungsangebote sowie die ungleiche Verteilung von unbezahlter Betreuungsarbeit tragen ebenfalls dazu bei. Dies verdeutlicht für den Zürcher Kontext auch die im Dezember 2022 publizierte Studie «Zürcher Wirtschaftsmonitoring» mit Fokus auf Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Die Studie zeigt auf, dass sich die Löhne nach wie vor «beträchtlich unterscheiden» (S. 6) und dass der grösste Treiber der Lohndifferenz die Mutterschaft ist. Die Studie hält fest, dass ein Teil der Lohndifferenz empirisch erklärbar ist; nämlich, wie die Studie auch verdeutlicht, durch geschlechtsspezifische Berufs-, Studien- und damit Branchenwahl und auch Branchenwechsel zwecks Möglichkeit der Teilzeitarbeit. Diese Treiber und Ursachen gilt es anzugehen, unabhängig davon, inwieweit diese Ursachen als erklärbar gelten (vgl. Wirtschaftsmonitoring Dezember 2022, Kanton Zürich [[zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/ausgaben-2022/dezember-2022/wimo_04_2022_final.pdf](https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/wirtschaft-arbeit/wirtschaftszahlen/wirtschaftsmonitoring/ausgaben-2022/dezember-2022/wimo_04_2022_final.pdf)]).

Vor diesem Hintergrund gilt es, Lohnunterschiede in ihren komplexen Zusammenhängen zu betrachten sowie anzugehen. Folglich ist es wichtig, gerade auch Frauen und Teilzeitarbeitende für Fragen der Lohn(un)gleichheit, des Einkommens und der sozialen Sicherung zu sensibilisieren.

Zu Frage 3:

Es gehört zu den Aufgaben der Fachstelle Gleichstellung, gleichstellungsrelevante Themen im Sinne eines Monitorings zu beobachten und für diese zu sensibilisieren. Innerhalb dieses Rahmens bewegt sich die Kommunikation der Fachstelle. Dies erfolgte auch bei der in der Anfrage erwähnten Studie, die in der Öffentlichkeit und den Medien breit besprochen wurde. Das mediale Echo bezog sich jedoch lediglich auf Erkenntnisse über die Studentinnen. Es wurden weder Interpretationen noch

eigene Haltungen veröffentlicht. Studien aus dem eigenen Fachbereich für die politische Diskussion breit zugänglich zu machen, ist eine Grundaufgabe aller Fachstellen, egal aus welchem Politikbereich.

Zu Frage 4:

Der Newsletter entspricht diesen Grundsätzen: So werden gleichstellungsrelevante Themen aktiv aufgegriffen und sachlich – mit dem Ziel einer Einordnung von aktuellen Themen aus fachlicher Perspektive – verständlich kommuniziert.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat wie auch die Fachstelle Gleichstellung beobachten die derzeitige, stark durch Polarisierung geprägte Debatte zu Gleichstellungsanliegen. Zentrales Anliegen ist dabei, zwecks Erreichung der Aufgaben gemäss Konsolidiertem Entwicklungs- und Finanzplan (KEF; A2: Unterstützung von Regierungsrat und Kantonsrat in der effizienten Steuerung der Gleichstellungspolitik A3: Sensibilisierung der Bevölkerung und der Arbeitgebenden in der Umsetzung von Chancengleichheit) die verschiedenen Perspektiven und Anliegen zusammenzuführen. Hierfür ist es wichtig, Themen, die in der öffentlichen Debatte polarisieren, aufzugreifen. Das Ziel ist, einen gemeinsamen Dialog zu ermöglichen. Mit diesem Ziel lädt die Fachstelle Gleichstellung ab Herbst 2023 beispielsweise zu Workshops ein, im Rahmen deren die Mitglieder der Gleichstellungskommission und damit die verschiedenen Akteurinnen und Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ihre Perspektiven einbringen und sich gemeinsam für die wichtigen Anliegen der Gleichstellung engagieren können.

Zu Frage 6:

Der Newsletter und die Anfrage wurden – eingebettet in der derzeitigen Debatte – in der Gleichstellungskommission diskutiert. Künftig ist geplant, die Kommission noch stärker in den Dialog einzubeziehen.

Zu Frage 7:

Der Regierungsrat hat den verfassungsmässigen Auftrag, die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen zu fördern. Informationen über Veranstaltungen sowie die Darstellung und Einordnung von statistischen Daten gehören zum Auftrag der Fachstelle Gleichstellung und werden weiterhin im Rahmen des KEF erfüllt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli